99018006060000, 99018006060000

Eintragung in das Arztregister beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/116548652/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018006060000, 99018006060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Arztregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Arztregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	vertragsärztliche Tätigkeit, vertragspsychotherapeutische Tätigkeit, Facharzt / Fachärztin Kassenarzt Psychotherapeut/in, Arzt/Ärztin, Approbation, Eintragung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Meldepflicht, Ambulante Versorgung, Registerverzeichnis, Arztregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2020
Fachlich freigegen durch	Kassenärztliche Vereinigung Berlin Abteilung Arztregister Masurenallee 6A 14057 Berlin
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zo-_rzte/BJNR005720957.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/95a.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/95c.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036
Teaser	Wenn Sie einer vertragsärztlichen beziehungsweise vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit in der ambulanten Versorgung nachgehen möchten, müssen Sie sich in das Arztregister eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland eine vertragsärztliche oder vertragstherapeutische Tätigkeit in der ambulanten Versorgung nachgehen wollen, müssen Sie sich beim Arztregister eintragen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen führen für jeden Zulassungsbezirk ein Arztregister. Zuständig für die Arztregistereintragung ist immer die KV, in deren Zuständigkeitsbereich sich Ihr Wohnsitz befindet (Wohnortprinzip). Die Eintragung in das Arztregister ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung oder Anstellung zur vertragsärztlichen/ -psychotherapeutischen Tätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde • Urkunden, die eine mögliche Namensänderung oder die Berechtigung zum Führen eines Doppelnamens nachweisen (zum Beispiel Eheurkunde)

Modul	Sachverhalt
	• Approbationsurkunde • gegebenenfalls Zeugnis über den Studienabschluss • Urkunde über die Facharztanerkennung oder die Qualifikation im Richtlinienverfahren der Psychotherapie • Nachweise/Zeugnisse über bisherige ärztliche/psychotherapeutische Tätigkeit • Urkunden über abgeschlossene Weiterbildungen • Promotionsurkunde beziehungsweise Nachweise über das Recht, akademischer Grade oder Titel zu führen • gegebenenfalls Staatsangehörigkeitsnachweis • bei fremdsprachlichen Dokumenten: Übersetzung eines staatlich anerkannten beziehungsweise in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzers oder Übersetzerin • bei Dokumenten aus Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union): Apostille oder Legalisation Urkunden müssen Sie im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorlegen. Die Arztregister können unter Umständen entsprechende Beglaubigungen anfertigen.
Voraussetzungen	Sie müssen: • als Ärztin oder Arzt approbiert sein und • einen Nachweis vorlegen über den Abschluss einer Facharztausbildung oder eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworbenen Ausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36 EG. Für eine Eintragung als Psychologische*r Psychotherapeutin oder Psychotherapeut müssen Sie: • als Psychologische*r Psychotherapeut/in approbiert sein und • einen Nachweis über die Qualifikation im Richtlinienverfahren der Psychotherapie vorlegen
Kosten	Gebühr: 100€

Modul	Sachverhalt
	gemäß § 46 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)
Verfahrensablauf	Die Eintragung in das Arztregister müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich mit dem Antragsvordruck beantragen. • Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und die Gebühr für die Eintragung bezahlt haben, besteht ein Anspruch auf Eintragung in das Arztregister. • Sie erhalten dann eine schriftliche Information über die erfolgte Eintragung in das Arztregister.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) circa 2 – 3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.kbv.de/html/432.php
Hinweise	Bitte beachten Sie: Die Arztregistereintragung in einer Kassenärztlichen Vereinigung ist nicht mit der Eintragung in das bei der Landesärztekammer geführte Register gleichzusetzten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Arztregister Eintragung • die Eintragung in das Arztregister erfolgt bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) • die Eintragung ist zwingende Voraussetzung für eine vertragsärztliche / kassenärztliche beziehungsweise vertragspsychotherapeutische Tätigkeit in der ambulanten Versorgung • die Eintragung erfolgt nur unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen • zuständig: Kassenärztliche Vereinigung
Ansprechpunkt	Zuständig ist gemäß § 4 Absatz 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Zuständigkeitsbereich sich Ihr Wohnsitz befindet (Wohnortprinzip).

Modul	Sachverhalt
	https://www.kbv.de/html/432.php
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Zuständigkeitsbereich sich Ihr Wohnsitz befindet (Wohnortprinzip). https://www.kbv.de/html/432.php
Formulare	• Formulare: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienst: nein
Ursprungsportal	Apply for entry in the medical register, Eintragung in das Arztregister beantragen